

Richtlinien zur Förderung der Eigenkompostierung :

1. Der Neukauf eines Komposters wird seitens der Gemeinde Oberschleißheim bezuschusst. Die Förderung beträgt 60% des Kaufpreises, maximal 25,- € pro Gerät.
Komposter aus Neukunststoff werden nicht bezuschusst, nur Recyclingware. Die Art des Komposters muss aus den eingereichten Unterlagen ersichtlich sein bzw. eine entsprechende Erklärung vorliegen.
2. Größere Kompostiereinrichtungen (Gemeinschaftskompostierung) mit höheren Aufwendungen werden nach vorheriger Abstimmung mit der Gemeinde mit 60%, maximal 250,- € bezuschusst.
3. Gefördert wird in Abhängigkeit von der Grundstücksgröße:
Bis 500 m² ein Komposter, ab 500 m² bis zu zwei Komposter. Dies gilt nicht für Gemeinschaftskompostieranlagen.
4. Antragsteller/-innen, die laut Angaben des Landratsamtes München (Komposterverteilungsliste) oder Aufzeichnungen der Gemeinde bereits bei bisherigen Förderprogrammen das Ihnen zustehende Kontingent ausgeschöpft haben (bis 500 m² einen, ab 500 m² zwei, ab 1000 m² drei Komposter), erhalten keine Förderung mehr, es sei denn, der Zeitpunkt der letzten Bezugnahme liegt mindestens sechs Jahre zurück (altersbedingte Erneuerung).
5. Die Förderung ist nur unter Einreichen der Orginalrechnung (Kopie) möglich. Bei Kompostern aus Recycling-Kunststoff ist hierbei der Nachweis beizufügen.
6. Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Der Gemeinde vergibt Zuschüsse nach den o.g. Bedingungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel und in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Unterlagen.
7. Die Richtlinien treten rückwirkend zum 1. März 1995 in Kraft und gelten bis zu ihrem Widerruf.

85764 Oberschleißheim

Tel: 089/315-613-40; Fax: -21, E-Mail: gemeinde@oberschleissheim.de

Ich beantrage hiermit die Förderung für den am _____
für EURO _____ erworbenen Komposter. Die Rechnung liegt bei.

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Hs. Nr.: _____

85764 Oberschleißheim

Telefon: _____

Bankinstitut: _____

IBAN: _____
nehmen)

(ggf. dem Kontoauszug ent-

BIC.: _____

Der Komposter ist hergestellt aus (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Holz
- Beton
- Stahlblech
- Drahtgeflecht
- Recycling-Kunststoff (Nachweis mit Rechnung)

Grundstücksgröße

- unter 500 m²
- 501-1000 m²
- über 1000 m²
- Ich beginne neu zu kompostieren
- Ich habe bereits einen Komposter

Ich verpflichte mich, den erworbenen Komposter auf dem oben genannten Grundstück einzusetzen.

Mit einem gelegentlichen Besuch zur Besichtigung bezüglich Kompostierung auf meinem Grundstück durch Bedienstete der Gemeinde Oberschleißheim oder einen beauftragten Dritten bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Wie entsteht guter Kompost?

10 Kompostierungstipps:

- Ebenerdiger und halbschattiger Standort
- Kontakt zum Erdreich, sonst können Kleinstelebewesen nicht einwandern
- Unterste Schicht: Lockere Erde oder grobes Material
- Folgeschichten: Abwechselnd Garten oder Küchenabfälle, welker Gras schnitt mit Reisig/ Häckselsmaterial vermischt
- Mischen von saftreichem Grün (z.B. Rasen) und trockenem, holzigem Abfall
- Abdecken des obersten Materials mit Erde oder Steinmehl gegen Fliegen
- Material öfters lockern (Sauerstoff), mindestens 1 mal pro Jahr umsetzen
- Etwas fertigen Kompost oder Gartenerde zum Starten der Rotten zugeben
- Kompoststarter zugeben, falls Rotten nicht in Gang kommen will
- Der Kompostiervorgang ist abgeschlossen nach 9 – 12 Monaten

Zur Kompostierung sind geeignet:

- Obst- und Gemüsereste
- Kaffeefilter, Tee, Eierschalen
- Schalen von Zitrusfrüchten
- Verschmutztes, unbeschichtetes Küchenpapier
- Karton, Pappe, Papier in geringen Mengen!
- Haare, Federn, Holzasche
- Laub, Blumen
- Baum- und Strauchschnitt (zerkleinert oder gehäckselt)
- Rasenschnitt (möglichst angetrocknet)

Zur Kompostierung sind ungeeignet:

- Gekochte Speisereste, Milchprodukte (Ungeziefer)
- Fisch, Fleisch, Wurst, Knochen (Ungeziefer)
- Glas, Metalle, Kunststoffe
- Windeln, Inhalt von Staubsaugerbeuteln
- Kohleasche (Schwermetalle)
- Buntes Druckpapier

EIGEN-KOMPOSTIERUNG

Förderung durch die Gemeinde Oberschleißheim



Ihr Beitrag zum Umweltschutz durch:

- Reduzierung der Müllmenge
- Verbesserung des Bodens
- Einsparung an Torf, Dünger, Pflanzenschutzmitteln und Substraten

